

GRG 19 – Billrothstraße 73

Die Schule im Grünen

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Ergänzend zu der Aussendung des BMBWF (siehe Elternbrief vom 29.08.2022) darf ich Ihnen/dir folgende Information zur Covid-Prävention in Wien übermitteln.

Die Bundesregierung hat spezifische Szenarien der weiteren Pandemie-Entwicklung festgelegt (Variantenmanagementplan). Die Covid-Maßnahmen der Schulen richten sich nach diesen Szenarien.

Das Gesundheitsministerium hat aktuell für ganz Österreich das **Szenario 2** festgelegt. Das heißt für unsere Schule:

Positive Personen

Positive Personen sind laut Verordnung verkehrsbeschränkt.

Bei Betreten von öffentlichen Räumlichkeiten (z.B. Schulen) herrscht für positiv getestete Personen bis zu 10 Tage eine FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz und im Sport). Freitestung mit PCR Test ist ohne Symptome am 5. Tag möglich (ct-Wert gleich oder über 30 oder negatives Testergebnis). Für positiv getestete Schüler:innen ab der 5. Schulstufe und für positiv getestete Mitarbeiter:innen an Bundesschulen, die keine Symptome haben, gilt grundsätzlich die Dienst- und Schulpflicht.

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen wird empfohlen eine Maske zu tragen und sich am 1. und 5. Tag zu testen, sie unterliegen jedoch keiner Verkehrsbeschränkung.

Testungen

Anlassbezogene Testungen mit Anti-Gen-Test erfolgen z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts.

Anlassbezogene Testungen mit Anti-Gen-Test für Klassen/Gruppen können schulautonom bis zu 2 Wochen verordnet werden.

Ein positives AG-Testergebnis muss durch die Betroffenen (deren Eltern) binnen 48h mittels PCR Testung überprüft werden. Ein PCR- bestätigter Fall muss der Schule gemeldet werden.

Maske

Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort. Ab der 9. Schulstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Schulautonom kann die Maskenpflicht (auch im Klassenzimmer) anlassbezogen und zeitlich befristet bis zu 2 Wochen verordnet werden.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Schulveranstaltungen (auch mehrtätige) sind ohne Einschränkungen möglich. Achtung: positiv getestete Schüler:innen ab der 5. Schulstufe dürfen ohne Symptome an eintägigen Schulveranstaltungen teilnehmen, unterliegen jedoch der allgemeinen Verkehrsbeschränkung und der FFP2 Maskenpflicht. **Die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen ist für positive Personen nicht möglich.**

Wenn ein **Übergang in das Szenario 3** notwendig ist, erfolgt eine flächendeckende PCR Testung an allen Schulen. Dazu erhalten Sie aber selbstverständlich eine entsprechende Information.

PCR-Testungen

Im Szenario 2 sind keine flächendeckenden PCR-Testungen vorgesehen. Im Gegensatz zum vorherigen Schuljahr, wird es ab heuer kein eigenständiges PCR-Testsystem für Wiener Schulen geben ("alles gurgelt!").

Es besteht weiterhin eine **gesetzliche Meldepflicht** der PCR-bestätigten **positiven Fälle**.

Die Informationsblätter der Gesundheitsbehörde „Kontaktperson“ und „positive Person“ werden von der Schule (KV) an Betroffene (deren Eltern) weitergegeben.

Schulautonome Maßnahmen

Die Entscheidung, welche Maßnahmen getroffen werden, obliegt der Schulleitung.

Für **Elternanfragen** und -beschwerden steht die allgemeine Emailadresse covidfragen@bildungwien.gv.at zur Verfügung.

Die **COVID-19 Impfung** bleibt weiterhin die wichtigste Maßnahme um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und schwere Verläufe zu verhindern. Alle Information zur Impfung, Auffrischung und Impfzentren finden Sie unter: <https://impfservice.wien/>

Ich bedanke mich für Ihre/deine Unterstützung und freue mich auf ein schönes, neues Schuljahr!

Für Fragen und Anliegen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Gesundheit und viel Erfolg wünscht von Herzen

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

Kontakt:

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

manuela.uhlig@bildung.gv.at

Billrothstraße 73, 1190 Wien

© Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

02.09.2022

Seite 3